

Wahrnehmung durch Staatsminister Niels Annen

Frage Nr. 49

MdB Andrej Hunko

Fraktion DIE LINKE.

Frage:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats an alle 47 Mitgliedstaaten, die „unverzügliche Freilassung“ des Wikileaks-Gründers Julian Assange zu fordern, weil seine „Inhaftierung und strafrechtliche Verfolgung (...) einen gefährlichen Präzedenzfall für Journalisten darstellt“ („Threats to media freedom and journalists‘ security in Europe“, Resolution 2317 (2020), <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XMLK2HTML-en.asp?fileid=28508@lang=en>), und sieht die Bundesregierung auch nach den Aussagen des UN-Sonderberichterstatters für Folter, Nils Melzer, über gravierende Verfahrensmängel – Assange werde sein Recht auf ein faires Verfahren „konsequent verwehrt“ („Vor unseren Augen kriecht sich ein mörderisches System“, republik.ch, 31.01.2020) – weiterhin „keinen Grund, am rechtsstaatlichen Vorgehen der britischen Justiz zu zweifeln“ (BPK vom 06.12.2019)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt den Auslieferungsprozess von Julian Assange sehr aufmerksam und hat die genannte Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ebenso wie die „Communications“ und Einschätzungen von Nils Melzer, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zur Kenntnis genommen.

An der Rechtsstaatlichkeit und Arbeitsweise der britischen Justiz hat die Bundesregierung keinerlei Zweifel. Wir gehen davon aus, dass Julian Assange in Großbritannien ein faires Verfahren erhält und die Einhaltung der Menschenrechte und internationaler Rechtsstaatsprinzipien gewährleistet ist.